

Stuttgart, 23.04.2024

Flughafen Stuttgart GmbH Jahresabschluss 2023

Beschlussvorlage

| Vorlage an | zur | Sitzungsart | Sitzungstermin |
|-------------------------------------|------------------|-------------|----------------|
| Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen | Beschlussfassung | öffentlich | 03.05.2024 |

Beschlussantrag

Der Vertreter der Landeshauptstadt Stuttgart in der Gesellschafterversammlung der Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) wird beauftragt,

1. den Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der vorgelegten Form festzustellen,
2. der Geschäftsführung für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen,
3. über die Verwendung des Ergebnisses folgendermaßen zu beschließen:

den Jahresfehlbetrag in Höhe von -13.616.387,13 EUR mit Gewinnrücklagen der Flughafen Stuttgart GmbH in Höhe von 7.629.848,99 EUR zu verrechnen und in Höhe von 5.986.538,14 EUR auf neue Rechnung vorzutragen.

4. die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Menold Bezler, Stuttgart, als Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2024 zu bestellen.
5. dem Aufsichtsrat der FSG für das Geschäftsjahr 2023 Entlastung zu erteilen.

Hinweis:

Mitglieder des Aufsichtsrats der FSG sind bei Beschlussziffer 5 (Entlastung des Aufsichtsrats) befangen und dürfen nicht an der Beratung und Beschlussfassung teilnehmen.

Begründung

Am Stammkapital der Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) in Höhe von 50 Mio. EUR ist die Landeshauptstadt mit 35% beteiligt. Das Geschäftsjahr 2023 schließt mit einem Jahresverlust in Höhe von -13.616 TEUR (VJ: Jahresverlust -16.106 TEUR). Die Verbesserung liegt insbesondere an den durch die gestiegenen Verkehrszahlen deutlich höheren Umsatzerlösen in nahezu allen Geschäftsbereichen, die den damit verbundenen Kostenanstieg kompensiert haben.

Der Aufwärtstrend bei den wichtigsten Verkehrszahlen (Erhöhung der Flugbewegungen um 7,3%, der Fluggastzahlen um 18,1% und damit auch der Verbesserung der Flugzeugauslastung auf 78,3%) sind wirtschaftlich im Geschäftsbereich Aviation am deutlichsten zu spüren. Die Erlössteigerungen verteilen sich auf alle wichtigen Entgeltarten (Flughafen-, Abfertigungs- und Infrastrukturentgelte). Neben der Verkehrsmengensteigerung wirkt sich auch die umgesetzte Erhöhung der genehmigungspflichtigen Entgelte zum 01.07.2023 positiv auf die Umsatzentwicklung aus.

Auch auf die Umsätze des Non-Aviation-Bereichs haben sich die besseren Verkehrszahlen positiv ausgewirkt. Die Steigerung der Passagierzahlen führte insbesondere bei den Parkierungserlösen, aber auch bei den vermieteten Werbeflächen und den Umsatzpachten aus Gastronomie, Duty-Free-Verkauf und Ladengeschäften zu einer deutlichen Steigerung der Umsatzzahlen in diesem Bereich.

Die Zunahme des Materialaufwands steht in enger Korrelation zu der Steigerung bei den Verkehrszahlen bzw. Umsätzen sowie Kostensteigerungen (Energiekosten, Verbrauchsstoffe etc.). Den höchsten Kostenanstieg dabei verzeichneten die Personalleasingkosten durch Personalaufbau der FSG-Tochter SAG aufgrund der durch das höhere Abfertigungsvolumen gestiegenen Aufwendungen für den Bodenverkehrsdienst. Die Kosten der SAG für die Erbringung von Personaldienstleistungen für die FSG werden der FSG in Rechnung gestellt. Auch die Steigerung der bezogenen Fremdleistungen von der SAG (+216 TEUR), der S.Stuttgart Ground Services GmbH (+1.429 TEUR) sowie der Losch Airport Service Stuttgart GmbH (+822 TEUR) sind auf das deutlich höhere Abfertigungsvolumen zurückzuführen.

Der Wegfall der Kurzarbeit und des Notlagentarifvertrags sowie der Personalaufbau in 2023 führte zu einem deutlichen Anstieg der Löhne und Gehälter. Darüber hinaus waren in 2023 die Tarifsteigerungen zum 01.10.2022 in Höhe von 1,4% sowie zum 01.04.2023 in Höhe von 1,8% sowie die Zahlung von Inflationsausgleichsprämien zu berücksichtigen. Die Anzahl der durchschnittlich während des Geschäftsjahres beschäftigten Mitarbeiter (ohne Geschäftsführer und Auszubildende) bei der FSG erhöhte sich auf 1.052 (VJ 962).

Durch den Jahresverlust sinkt die Eigenkapitalquote von 65,0% auf rund 64,8%.

Jahres- und Konzernabschluss wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Menold Bezler, Stuttgart, geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG ergab keine wesentlichen Beanstandungen. Der Aufsichtsrat der FSG hat den Jahresabschluss und den Lagebericht 2023 am 23. April 2024 behandelt.

Weitere Angaben zur Geschäftsentwicklung der FSG und deren Beteiligungen sind aus dem beigefügten Jahresabschluss und Lagebericht zu entnehmen. Außerdem wird die Flughafen Stuttgart GmbH im Beteiligungsbericht dargestellt.

Thomas Fuhrmann
Bürgermeister

Anlage *(nur für die Mitglieder des Ausschusses für Wirtschaft und Wohnen)*

Jahresabschluss 2023 mit Lagebericht

Hinweis: Die Anlage steht in KSD / KORVIS als PDF-Dokument zur Verfügung

Klimarelevanz

Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf den Klimaschutz.

Finanzielle Auswirkungen**Mitzeichnung der beteiligten Stellen:****Vorliegende Anfragen/Anträge:****Erledigte Anfragen/Anträge:**

Anlagen

